

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Selb

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die Einleitung eines Verfahrens zur **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes „Nordtangenten Abschnitt Ost“** für das Gebiet zwischen Schillerstraße und Poststraße beschlossen.

Die Änderung umfasst den Geltungsbereich der 2. Änderung, die Grundstücke der Gemarkung Selb, Flurst.-Nr. 180/1,195,195/5 mit einer Fläche von 2737 m².

Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung – durchgeführt werden. Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a wird die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2025 gebilligte Planung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.12.2025, in der Zeit vom

01.04.2026 bis einschl. 05.05.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt, Sachgebiet Stadtplanung, Ludwigstraße 6, Zimmer.-Nr. B.04 und B.05 öffentlich ausgelegt, und im Internet unter www.selb.de/aktuelles/Beteiligungen veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden, oder elektronisch per E-Mail an stadtplanung@selb.de gesendet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB abgesehen.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die geltend gemachten Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hätten vorgebracht werden können.

GROSSE KREISSTADT SELB

Blatt 2

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes „Nordtangente Abschnitt Ost“

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Bauleitplanverfahrens personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und von der Stadt Selb in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Eine Datenübertragung an Dritte erfolgt ggf. an das mit der Planung beauftragte Planungsbüro sowie an Behörden in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Selb, den 25.03.2026
STADT SELB


Pötzsch
Oberbürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 26.03.2026 an die Amtstafel im Rathaus

2. StA 601 z. A.